



An die
Bezirksvertretung Cronenberg
Frau Bezirksbürgermeisterin Miriam Scherff
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 1.10.2022

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Scherff,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 19.10.22 zu setzen und nach erfolgter Beschlussfassung an Herrn Oberbürgermeister Uwe Schneidewind bzw. den gem. § 24 Abs. 2 GO i. V. m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal zunächst zuständigen Hauptausschuss weiterzuleiten:

**Die Stadt Wuppertal möge die Beschlussvorlage Bebauungsplan 1262 - Zillertaler Straße
- (mit Flächennutzungsplanberichtigung 129B) genau prüfen.**

Aufgrund des Schutzes von Grünflächen und dem Vermeiden von Flächenversiegelung an der Grenze zu Landschaftsschutzgebieten beantragen wir für die städtische Fläche, die z. Zt. durch uns als ökologischer Nutzgarten mit Streuobstwiese genutzt wird (im Antrag Bebauungsplan 1262 - Zillertaler Straße als Ziergarten benannt) eine genaue Prüfung des Antrages und Einhaltung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erfassung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB.

Das Ermittlungsergebnis bitten wir der



mitzuteilen.

Begründung

Der Verzicht auf o. g. Prüfungsverfahren kann für die bisher gewerblich genutzte Fläche zutreffend sein. Wir sehen dies allerdings nicht für die Gartengrundstücke als gegeben an.

Üblicherweise dient der Bereich am Rande des Landschaft- und Naturschutzgebietes als Schutzstreifen für den Lebensraum von Tieren und seltenen Pflanzenarten und übernimmt eine wichtige Rolle im Zusammenleben von Mensch und Natur. Auf unserem Gartengrundstück ist seit unserer Pacht in 2020 auf Basis landschaftsbaulicher und nachhaltiger Planung ein gemeinschaftlicher Nutzgarten mit Streuobstwiese, Totholzhecke

und Bereichen entstanden, in denen Wildbienen und andere schützenswerte Tiere sowie Pflanzen einen Lebensraum gefunden haben.

Im Antrag wird die als Bebauungsfläche ausgewiesene Fläche als stark versiegelt beschrieben. Durch die wohnbauliche Nachfolgenutzung würde der Versiegelungsgrad insgesamt sogar verringert werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gärten nicht versiegelt sind und durch die Bebauung erst versiegelt werden. In Deutschland sind bereits etwa 44 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen aktuell versiegelt, d. h. bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit verloren. Mit der Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen nimmt auch die Bodenversiegelung zu.

Wir vermissen in der Beschlussvorlage, dass sich die Gemeinde sorgfältig mit allen Vorgaben zum Umweltschutz und zur Umweltvorsorge für den Bauleitplan auseinandergesetzt hat. Daher halten wir das beschleunigte Antragsverfahren nicht für angebracht.

„Eine Umweltprüfung muss grundsätzlich in allen Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen erfolgen. Die Umweltprüfung wird für die Belange des Umweltschutzes durchgeführt und muss daher zum einen die Betroffenheit aller für die konkrete Planung relevanten Umweltbelange in den Blick nehmen. Zu prüfen sind zum Beispiel die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.“ (Zitat Landesbüro der Naturschutzverbände NRW)

Zudem handelt es sich bei der geplanten Bebauung mit insgesamt ca. 20 Wohneinheiten (Mehrfamilienhäusern an der Zillertaler Straße, Doppelhäuser sowie freistehende Einfamilienhäuser) nicht um Schaffung von Wohnraum in Sinne des geförderten Wohnungsbaues. Die notwendigen Wohnungen für den geförderten Wohnungsbau sollen in einem anderen Projekt des Projektentwicklers im Stadtgebiet untergebracht werden. Mit einzubeziehen ist hier auch, dass der Mietspiegel in Cronenberg durchschnittlich höher als in anderen Stadtteilen ist, so dass eher selten Sozialwohnungen entstehen, sondern Gewinnmaximierung im Vordergrund steht.

Wir sind auf die Absicht der Bebauung bislang nur durch Dritte aufmerksam gemacht worden und mussten uns selbst um genaue Informationen bemühen. Wir würden uns sehr freuen, wenn einer genaueren Prüfung des o. g. Bebauungsplan statt gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the sender.